KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR BEDARFSGEGENSTÄNDE MIT LEBENSMITTELKONTAKT

Emil Schmidt GmbH
Katternberger Str. 139
42655 Solingen

Ansprechpartner: Herr Rigo Kirschner

Produktbezeichnung	Tortenringmesser
Artikelnummer(n)	6951
Material	Klinge: Edelstahl rostfrei, Griff: Polypropylen

Wir bestätigen die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit der gelieferten Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.

Die gelieferten Materialien und Anlagenteile mit Lebensmittelkontakt entsprechen den jeweils geltenden **deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften und Empfehlungen** (mit allen Ergänzungen, Anhängen und Änderungen), insbesondere:

- *Dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch LFGB in der Neufassung vom 26. April 2006*

- *Der VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, vom 27.10.2004 und der EU (VO) 10/2011*

- *VO (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen*

- *Technical Guide on "Metals and alloys used in food contact materials and articles"*

Die Materialien geben unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe oder Bestandteile an Lebensmittel ab, die

- die menschliche Gesundheit gefährden,
- eine unvertretbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeiführen oder
- eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel verursachen können.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR BEDARFSGEGENSTÄNDE MIT LEBENSMITTELKONTAKT

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art(en) von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist: alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig).
  Art(en) von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material **nicht** geeignet ist: Stark säurehaltige Lebensmittel.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere verwendet.

In jedem Fall sind Lebensmittelbedarfsgegenstände nach Artikel 15 der VO (EG) 1935/2004 zu kennzeichnen. Die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Materialien ist auf allen Stufen gewährleistet (Art. 17, VO (EG) 1935/2004).

Diese Konformitätserklärung hat Gültigkeit bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.
Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei der Weiterverarbeitung haftet der Anwender.

Solingen, Januar 2023

Rigo Kirschner
Geschäftsführer